

die Probleme der Erkenntnis der menschlichen Gesellschaft und der Natur und die stetige Vervollkommnung dieser Erkenntnisse.

\*

Stalin, der Schöpfer des sozialistischen Staates und seiner Theorie, bewahrte das Erbe von Karl Marx und setzte seine Lehre in die Wirklichkeit um.

1844 schrieb der junge Marx, daß „wenn der Mensch das höchste Wesen für den Menschen“ ist, solche Erkenntnis notwendig enden müsse „mit dem kategorischen Imperativ, alle Verhältnisse umzuwerfen, in

denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.“<sup>31)</sup>

Der sozialistische Staat ist das Instrument zur Umwälzung jener Verhältnisse, die den Menschen erniedrigen und knechten, ihn in Verzweiflung und Einsamkeit treiben, er ist das Instrument für den Aufbau von Verhältnissen, die dem Menschen die Entfaltung all seiner schöpferischen Kräfte gewährleisten, die Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer breiten politischen und geistigen Aktivität.

81) MEGA, Abt. I, Bd. 1, 1. Halbband, S. 615.

## „Die Kader entscheiden alles“

Stalin, Rede im Kremlpalast vor den Absolventen der Akademien der Roten Armee am 4. Mai 1935.

Von Dr. Hilde Benjamin, Vizepräsident des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik

Über die Hilfe zu schreiben, die das Werk des großen Stalin jedem einzelnen in seiner Arbeit gibt, das erfordert, mit einem Dank zu beginnen: Dank für das, was das Studium des Werkes Stalins uns gab und gibt. Dieses Studium — ich spreche gerade von meiner, der älteren Generation, die erst nach 1945 mit dem systematischen wissenschaftlichen Studium des Marxismus-Leninismus begann — half uns entscheidend auf dem Weg unserer Entwicklung und Reife, es half und hilft zur Verbesserung unserer Arbeit. Dabei dürfen wir nicht übersehen, wie die gesamte politische Entwicklung nach 1945, wie insbesondere die Praxis unseres gesellschaftlichen Lebens, der deutschen Entwicklung nach 1945, ablief unter der unmittelbaren Einwirkung und Ausstrahlung der von Stalin geführten Friedenspolitik, und wie auch das bewußte Miterleben dieser Entwicklung eine wichtige Schule für uns darstellt. Dabei wollen wir auch nicht die Anleitung vergessen, die sowjetische Menschen, Menschen, die Stalin erzog, uns beim Aufbau unseres neuen Staates gegeben haben.

Als ich vor einigen Tagen in dem neu erschienenen Band: Marx-Engels-Lenin-Stalin „Zur deutschen Geschichte“ blätterte, blieb mein Blick an einem Satz aus Engels' Brief an Bebel haften, in dem er über Mehrings „Lessing-Legende“ schreibt:

„Es ist doch eine Freude, wenn man sieht, wie die materialistische Geschichtsauffassung, nachdem sie — in der Regel — seit 20 Jahren in den Arbeiten der jungen Parteileute als großmüßige Phrase hat erhalten müssen, endlich anfängt, als das benutzt zu werden, was sie eigentlich war: ein Leitfaden beim Studium der Geschichte.“<sup>3)</sup>

Diese deutliche Sprache von Engels machte mir klar, wie wir uns von vornherein davor hüten müssen, etwa die großen Erkenntnisse Stalins zu verflachen, „großmüßig“ zu wiederholen. Wir müssen sie vielmehr immer wieder geduldig und gründlich studieren, wie er es uns gerade in seinem letzten Werk „ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR“ gelehrt hat: „... Es wäre falsch, wollte man annehmen, es lohne sich nicht, auf die Wiederholung einiger uns bekannter Wahrheiten Zeit zu verwenden“<sup>2)</sup>, und dürfen uns nicht auf einige Zitate beschränken. Wir müssen lernen, die Lehre Stalins so unmittelbar und lebendig anzuwenden, wie er es uns gerade in seinem letzten Werk so eindringlich gezeigt hat.

Der Ausgangspunkt in den Lehren Stalins, zu dem wir als Juristen immer wieder zurückkehren müssen, ist die Lehre vom Staat:

„Das Verdienst der Entwicklung einer derartigen politischen Form (der Sowjetmacht — H. B.) gehört Lenin. Das Verdienst der Festigung und die große Entwicklung dieser Form gehört dem großen Fortsetzer der Sache Lenins — unserem Lehrmeister und Führer Stalin.“<sup>3)</sup>

Sie fand ihren klaren und großen Ausdruck in Stalins Referat auf dem XVIII. Parteitag 1939 und Ergänzung

\*) Marx-Engels-Lenin-Stalin, Zur deutschen Geschichte, Berlin 1953, S. 618.

2) Stalin, ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR, Berlin 1952, S. 10.

3) A. J. Wjuschinski, Die Lehre Lenins-Stalins von der proletarischen Revolution und vom Staat, Berlin 1949, S. 93.

und Krönung in der Lehre von der Bedeutung des Überbaus in seiner Schrift „Der Marxismus und die Fragen der Sprachwissenschaft“.

Gerade die Lehre von Basis und Überbau hat uns an die Erkenntnis der untrennbaren Einheit von Staat und Recht geführt. Wir haben jedoch noch nicht genügend Aufmerksamkeit darauf verwandt, zu erkennen, wie mit der Lehre vom Staat und vom Recht — dem Sowjetstaat und der sozialistischen Gesetzlichkeit — die Lehre vom Sowjetgericht sich entwickelte. Fasziniert von den für uns neuen Erkenntnissen blickten wir zunächst auf den Inhalt, das Recht, und fangen erst jetzt an zu begreifen, welchen Reichtum an Erkenntnis und Anleitung zu praktischem Handeln die Lehre vom Gericht enthält, deren Entwicklung und volle Ausgestaltung Stalin in gleichem Umfange zu danken ist wie die Lehre vom Staat. Ohne diese hier im einzelnen darzustellen, sei nur auf zwei besondere Beweise dafür hingewiesen. In der Stalinschen Verfassung ist, was Wjuschinski besonders hervorhebt, dem Gericht und der Staatsanwaltschaft ein besonderes Kapitel, das IX. Kapitel, gewidmet, und die Ausarbeitung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom Jahre 1938, das die Bestimmungen der Verfassung im einzelnen konkretisiert und die Entwicklung des Sowjetgerichts zunächst abgeschlossen hat, erfolgte unter unmittelbarer Anleitung Stalins.

Noch immer hört man die Klage, wir verfielen als Richter und Staatsanwälte deshalb in eine Reihe von Fehlern, weil uns die unmittelbare Anleitung fehle. Andererseits fühlen wir uns durch einen Beschluß des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands oder des Ministerrats erst dann angesprochen und zum Handeln verpflichtet, wenn wir, wie z. B. im Beschluß des 10. Plenums des Zentralkomitees zu den Ereignissen in Seelow, unmittelbar auf Mängel und Versäumnisse hingewiesen werden. Dabei könnten wir bei der Beschäftigung mit der Lehre von der Entwicklung des sowjetischen Gerichts, die parallel mit der Entwicklung des Sowjetstaates verläuft, bedeutsame Beispiele dafür finden, wie die allgemeinen politischen Lösungen und Direktiven ihre unmittelbare, bis ins einzelne exakte Anwendung in der Gerichtspraxis fanden.

Als der junge Sowjetstaat die große, entscheidende Wendung zur NÖP machte, waren es nicht nur das Recht und die Gesetze, die die Sowjetmacht bewußt einsetzte:

„Alle Gesetze über Spekulation müssen überprüft und umgearbeitet werden ... Der Rat der Volkskommissare hat bereits angeordnet, mit der Arbeit zur Revision der Gesetze über die Spekulation zu beginnen“<sup>4)</sup>,

sondern es war auch deren Anwendung durch die Gerichte:

„Die Gerichte müssen wissen, was wir zulassen. Die Mitglieder des Gerichts müssen genau wissen, was Staatskapitalismus ist.“<sup>5)</sup>

4) Lenin, Über die Naturalsteuer, Ausgew. Werke in 2 Bd., Bd. II S. 853.

5) Lenin auf dem XI. Parteitag der KPdSU, in Sämtl. Werke Bd. 33 S. 280 (russ.).